

| | |
|---|--|
|  | <h2>Billard-Café Insel Neuwied</h2> <p>Schlossstraße 24 56564 Neuwied Telefon: 02631 – 32636 www.billard-cafe-insel.de</p> |
|---|--|

Antrag auf Mitgliedschaft im Billard-Café Insel Neuwied zum kostenlosen Billard spielen an bestimmten Tagen und zu festgelegten Zeiten.

Vertragspartner/in Herr Frau Neu Änderung Vertr.-Nr. _____

| | | | | |
|---------------------|--------------------|------------|--------------|--------------|
| Name | Vorname | Geb.-Datum | Telefon | Mobiltelefon |
| Personalausweis-Nr. | Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort | E-Mail |

Der Mitgliedsvertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Es gelten die aufgeführten Vertragsbedingungen.

Monatsmitgliedschaft 65,- €/ Monat Mindestlaufzeit 2 Monate

Jahresmitgliedschaft 58,- €/ Monat Mindestlaufzeit 12 Monate

Die Mitgliedschaft wird verschenkt an:

| | | | | |
|------|---------|--------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum | Telefon | Mobiltelefon |
|------|---------|--------------|---------|--------------|

Lastschrift-Einzugsermächtigung

| | |
|---------------|-------------------------------|
| IBAN | BIC |
| Name der Bank | Unterschrift Kontoinhaber |
| | Unterschrift/Stempel der Bank |

Hiermit ermächtige ich das Billard-Café Insel Neuwied bis auf Widerruf, den oben genannten Betrag monatlich von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt ebenfalls für die Bearbeitungs- und Stornogebühren im Falle einer nicht eingelösten oder zurück gebuchten Lastschrift.

Neuwied, den ____ . ____ . 201__

Unterschrift des neuen Mitglieds

Vertragsbedingungen

1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an das Billard-Café Insel Neuwied zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit dem Billard-Café Insel Neuwied. Das Billard-Café Insel Neuwied kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt das Billard-Café Insel Neuwied das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.
2. Das Mitglied kann an folgenden Tagen und während der genannten Zeiträume kostenlos Billard spielen:

| | |
|-------------|-------------------|
| montags | 14:00 – 18:00 Uhr |
| dienstags | 14:00 – 01:00 Uhr |
| mittwochs | 14:00 – 01:00 Uhr |
| donnerstags | 14:00 – 01:00 Uhr |
| freitags | 14:00 – 19:00 Uhr |
| samstags | 11:00 – 19:00 Uhr |
| sonntags | 11:00 – 01:00 Uhr |

Am Vortag eines Feiertags, am Feiertag sowie in der 52. Kalenderwoche ist das kostenlose Billardspielen an den oben genannten Tagen auf die Zeit von 14:00 – 19:00 Uhr begrenzt.

3. Um kostenlos Billard spielen zu können ist das Mitglied verpflichtet, seine Mitgliedskarte vor dem spielen an der Theke abzugeben. Geschieht dies nicht, wird der Billardtisch zum normalen Preis abgerechnet und muss bezahlt werden. Das Mitglied ist außerdem dazu verpflichtet, dem Personal mitzuteilen, falls andere Personen an seinem Tisch mitspielen. Diese Personen müssen für das Billardspielen anteilig bezahlen. Kostenlos spielt nur das Mitglied.
4. Eine Einzelbelegung des Billardtisches ist nur möglich, solange es noch keine Warteliste für die Billardtische gibt.
5. Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Billard- Cafés, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
6. Die Mitgliedschaft bei dem Billard-Café Insel Neuwied ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 150,- € Der Verlust der Mitgliedskarte ist sofort zu melden.
7. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.
8. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist das Billard-Café Insel Neuwied berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist das Billard-Café Insel Neuwied berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
9. Wenn der Monats-Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder vom Billard-Café Insel Neuwied spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat. Wenn der Jahres-Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder vom Billard-Café Insel Neuwied spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monat. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber dem Billard-Café Insel Neuwied schriftlich zu erklären.
10. Das Angebot der Monats- und Jahresmitgliedschaft kann seitens des Billard-Cafés Insel Neuwied durch Aushang in seinen Geschäftsräumen zum Quartalsende eingestellt werden. Damit endet das Vertragsverhältnis zu diesem Zeitpunkt.
11. Eine fristlose Kündigung ist seitens des Billard-Cafés Insel Neuwied möglich, wenn ein Hausverbot gegen das Mitglied ausgesprochen wurde. Bereits eingezogene Beiträge werden nicht erstattet.
12. Die Mitgliedskarte ist bei Vertragsende umgehend im Billard-Café Insel Neuwied abzugeben. Falls diese nicht innerhalb einer Woche nach Vertragsende abgegeben wird, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50,- €
13. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Gelesen und verstanden: Neuwied, den ____ . ____ .201__

Unterschrift Mitglied